

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Jahrbuch**

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und  
Heimatkunde**

**Oldenburg, 1957-**

Gerd Ahlers: Über die Beziehungen der Zisterzienser von Hude zu den Dominikanern in Lemgo während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3267**

Gerd Ahlers

## Über die Beziehungen der Zisterzienser von Hude zu den Dominikanerinnen in Lemgo während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>1)</sup>

Es ist für die historische Ordensforschung inzwischen keine unbekannte Tatsache mehr, daß sich hinter dem Komplex der Betreuung von Nonnenklöstern im Mittelalter eine Vielzahl von unterschiedlichen, erst allmählich gewachsenen Strukturen verbirgt<sup>2)</sup>. Die *cura monialium* durch die zuständigen Orden bzw. durch den Weltklerus mit dem Ziel der Gewährleistung einer geistlichen und materiellen Integrität der weiblichen Klosterkommunitäten konnte immer nur im Einklang mit den beständig Veränderungen unterworfenen kirchen- bzw. ordensrechtlichen, aber auch den allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bewerkstelligt werden. Da entsprechendes Quellenmaterial generell kaum mehr zur Verfügung steht, bleibt der einschlägigen Geschichtsschreibung nun geradezu zwangsläufig ein Aspekt dieser Verantwortlichkeiten für das Wohlergehen religiöser Frauen weitgehend verborgen. Gemeint ist jene fürsorgliche Tätigkeit, die unabhängig von institutionellen Verbindungen auf dem sozialen Kontext verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Nonnen und Konventsmitgliedern in Mönchsklöstern beruhte.

Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß sich zwei Briefe aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten haben, die zumindest einige Auskünfte über die Beziehung der Zisterzienser von Hude in der Erzdiözese Bremen zu den Dominikanerinnen in Lemgo in der Diözese Paderborn geben<sup>3)</sup>. Die Sparsamkeit des Huder Skriptoriums ermöglichte das Überleben dieser Privatschreiben ebenso wie einer Reihe anderer beschriebener Pergamente als zugeschnittene Siegelumhüllungen an den Urkunden des Zisterzienserklosters. Georg Sello vermutete die Provenienz der Mehrzahl dieser Briefe in den Nachlässen dreier Mönche von Hude, nämlich Dethard, Gerwin und Bernhard<sup>4)</sup>. Nicht unterschätzt werden sollte der

1) Bei dem vorliegenden Essay handelt es sich um eine erweiterte Fassung eines Beitrags für: *Miszellen aus dem Schülerkreis*. Kaspar Elm dargebracht zum 23. September 1994. Interne Festschrift des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität Berlin, Xerokopie, S. 81-91.

2) Vgl. Brigitte Degler-Spengler, „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 4, 1985, S. 37-50.

3) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 23-2 (Fragmenta Documentorum) Nr. XCV<sup>x</sup> (künftig: A) und XCV<sup>y</sup> (künftig: B)). Nicht fehlerlose Transkriptionen der Briefe mit Rekonstruktionsvorschlägen für verlorene Textstellen finden sich in StAO, Best. 296 Nr. 7 Bd. 1 S. 183 f. und Bd. 2 S. 460 sowie 464.

4) Vgl. Georg Sello, *Das Cisterzienserkloster Hude bei Oldenburg*, Oldenburg/Leipzig 1895, S. 60.

---

Anschrift des Verfassers: Gerd Ahlers, cand. phil., Fritschestr. 22, 10585 Berlin.



Wert eines solchen Bestandes an zum Teil fragmentarischen, zum Teil aber auch überraschend unversehrten Schriftstücken<sup>5)</sup> - vermittelt er doch Einblicke in die Institution Kloster als Lebenswelt<sup>6)</sup> neben Wirtschaftstätigkeit, Gottesdienstliturgie und mystischer Erfahrung fern von der legendenhaften Heroisierung durch die Hagiographie oder eine oft allzu hagiographisch geprägte regionale Chronistik.

Die beiden zusammengehörigen und noch unveröffentlichten Stücke, die an dieser Stelle aus der Sammlung der *Fragmenta Documentorum* des Klosters Hude herausgegriffen werden, verdienen eine nähere Betrachtung. Dafür steht ihr Inhalt, die Autorschaft in einem Frauenkloster und nicht zuletzt die Seltenheit solcher privaten Mitteilungen abseits der schon von Zeitgenossen gesammelten und in den Epistolarien zusammengestellten Briefe aus den Kreisen der geistigen und politischen Eliten.

Die Entstehungsumstände der Schreiben sind leicht nachzuvollziehen<sup>7)</sup>. Im Dominikanerinnenkonvent zu Lemgo lebte während der ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts eine Klosterfrau mit dem Namen Alheidis, die mit ihren beiden Brüdern, Woltmann und Bernhard, welche ihrerseits dem Konvent der oldenburgischen Zisterzienserabtei Hude „Portus Sancte Marie“ angehörten, in Kontakt stand. Abgefaßt wurden die Briefe in einer Zeit der Konsolidierung, nachdem sich die Situation dieser monastischen Frauengemeinschaft einige Jahre zuvor grundlegend verändert hatte. Ursprünglich war das Dominikanerinnenkloster im Jahr 1265 in Lahde nordöstlich von Minden errichtet worden. Die selbstbewußte Territorialpolitik der mächtigen Zisterze Loccum provozierte die Translation<sup>8)</sup>, und 1305 erhielten die Dominikanerinnen einen neuen Klosterplatz in der Lemgoer Neustadt an der Westmauer der zu dieser Zeit noch unvollendeten Marienkirche<sup>9)</sup>. Im Jahr darauf erfolgte der Umzug, und am 28. September 1306 wurden die vierzig Schwestern vom Landesherrn Simon I. zur Lippe mit seiner Familie, seiner Ritterschaft und den Bürgern Lemgos in der Stadt feierlich empfangen und nach einem Gottesdienst zu ihrem neuen Wohnort geführt<sup>10)</sup>, wo das Kloster in den nachfolgenden Jahren aufgebaut werden sollte<sup>11)</sup>.

5) Ebd., S. 59 f.

6) Vgl. auch Reinhard Schneider, Lebensverhältnisse bei den Zisterziensern im Spätmittelalter, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress. Krems an der Donau. 18. bis 21. September 1978 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3), Wien 1980, S. 43-71.

7) Vgl. dazu auch Sello (s. Anm. 4), S. 62.

8) Vgl. Gerd Steinwascher, Loccum, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina XII), hrsg. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1994, S. 308-348, hier 316 ff.

9) Vgl. Otto Gaul, Die alten Bauten des Klosters St. Marien in Lemgo, in: Erich Kittel (Hrsg.), Kloster und Stift St. Marien in Lemgo, 1265-1965, Festschrift anlässlich des 700jährigen Bestehens (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe XVI), Detmold 1965, S. 26-49.

10) Vgl. Hans-Peter Wehlt, Lemgo, Dominikanerinnen, bis 1305 in Lahde, in: Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), Münster 1992, S. 499-505, hier 499 f.

11) Mindener Geschichtsquellen I, hrsg. v. Klemens Löffler (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen), Münster 1917, S. 196: *Item tempore huius sorores praedicatorum de Lothe Lemgo magnam ecclesiae Mindensis ruinam et casum se transtulerunt, ut in maiori pace pacis auctori Deo famulari cupientes monasterium ibidem anno Domini MCCCVI. aedificare coeperunt.*

Was nun die Familienzusammenhänge der Dominikanerin Alheidis betrifft, so sind konkrete Angaben nicht zu machen. Im offiziellen Urkundenbestand des Zisterzienserklosters erscheint zwar kein Mönch namens Woltmann, jedoch ist ein *religiosus vir* mit dem Namen Bernhard als Cellerar 1323<sup>12)</sup> und 1324<sup>13)</sup> nachzuweisen. In den Jahren 1328<sup>14)</sup> und 1331<sup>15)</sup> wird ein weiterer Bernhard mit dem Familiennamen Ghos genannt, der aber nicht notwendigerweise mit dem Cellerar identisch sein muß. Aber besonders die Fahndung nach dem außerordentlich häufigen Namen Alheidis sowohl in Huder Quellen als auch im Bereich des Lemgoer Frauenkonventes wird mit zuviel Erfolg belohnt, als daß sie zu gesicherten Erkenntnissen führen könnte. Die Tatsache, daß ein namentlich ungenannter Mönch in einem der anderen Briefstücke aus den Huder Fragmenten durch seinen Vater, einen Bürger in Braunschweig, unter anderem seiner Schwester Alheidis Grüße ausrichten läßt<sup>16)</sup>, ist ohne weitere Informationen nicht mit dem Geschwistertrio in Verbindung zu bringen, denn die weiteren hier angegebenen Personennamen sind anhand von Braunschweiger Quellen nicht verifizierbar. Ebenso gut könnte die Möglichkeit bestehen, daß die Familie in Minden ansässig war und den Namen Cruse trug. Wenn man den Ausführungen der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Chronik<sup>17)</sup> des Dominikanerinnenklosters<sup>18)</sup> Glauben schenken will, dann machte eine Lemgoer Konventualin namens Adelheid Cruse im Jahre 1306 aufgrund ihrer schönen Stimme auf sich aufmerksam<sup>19)</sup>. Auch hatte eine Tochter Simons I. zur Lippe mit Namen Adelheid zeitweilig in Lemgo den Schleier genommen<sup>20)</sup>. Jedoch kann die Identität dieser adeligen Frau mit der Schwester der beiden Zisterzienser ohne Mühe ausgeschlossen werden, weil zu den acht Kindern des Landesherrn keines mit dem Namen Woltmann zählte. Zudem verließ Adelheid zur Lippe das Kloster einige Zeit später, heiratete und wurde Gräfin von Everstein<sup>21)</sup>. Früher noch erscheint eine Adelheid als Lemgoer Konventualin im Zusammenhang mit einem heute verlorenen Bildteppich aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts<sup>22)</sup>, an dessen Herstellung eine Nonne dieses Namens mitwirkte<sup>23)</sup>. Und zu guter Letzt besteht die Möglichkeit, daß die Protagonistin der Briefe später Priorin ihres Konventes wurde, denn in den Jahren 1349 und 1350 wurde das Kloster von einer Alheidis geleitet<sup>24)</sup>. Als wirklich gesichert kann also nur gelten, daß die beiden Adressaten der Briefe, die Zisterzienser-

12) Oldenburgisches Urkundenbuch (künftig: OUB) IV, [hrsg.] v. Gustav Rüt hning, Oldenburg 1928, Nr. 403.

13) OUB III, [hrsg.] v. Gustav Rüt hning, Oldenburg 1927, Nr. 293.

14) Regesten der Erzbischöfe von Bremen II,1, bearb. v. Joseph Kö nig (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XI), Hannover 1971, Nr. 301.

15) OUB II, [hrsg.] v. Gustav Rüt hning, Oldenburg 1926, Nr. 308.

16) Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 93.

17) Ediert von Heinrich Meibom, *Rerum Germanicarum* 2, Helmstedt 1688, S. 526-532.

18) Vgl. Erich Kittel, Die Lemgoer Klosterchronik und der verlorene Bildteppich aus Lahde, in: Kittel (s. Anm. 9), S. 7-25, bes. 11 ff.

19) Ebd., S. 11.

20) Lippische Regesten 2, bearb. v. O. Preuß, A. Falkmann, Lemgo/ Detmold 1863, Neudruck Osna-brück 1975, Nr. 689.

21) Ebd., Nr. 695.

22) Vgl. Kittel (s. Anm. 18), S. 21.

23) Ebd., S. 14.

24) Vgl. Wehlt (s. Anm. 10), S. 504.

mönche Woltmann und Bernhard, die leiblichen Brüder der Alheidis waren. Dafür spricht eindeutig, daß die Dominikanerin in A) und B) als deren gemeinsame Schwester (*soror vestra*) bezeichnet wird.

Für eine präzise zeitliche Einordnung der Schriftstücke liefert A) den entscheidenden Hinweis. Die Schreiberin teilt den Zisterziensern mit, daß der Erwerb der Zehnten Brake<sup>25</sup>) und Biest<sup>26</sup>) (*in Brac et in Bist*), der zur Zeit eines Besuches der Brüder in Lemgo kurz bevorgestanden haben muß, inzwischen erfolgreich abgeschlossen sei (*sumus in possessione*). Diese Zehntrechte wurden von den Dominikanerinnen schon erworben, als sie noch an ihrem ursprünglichen Gründungsort ansässig waren, und zwar im Jahr 1306 aus der Hand Simons I. zur Lippe<sup>27</sup>), der sie allerdings vom Bischof von Paderborn zu Lehen trug. Erst am 25. Juni 1322 wurde das Obereigentum an dem Besitz durch den Bischof und sein Domkapitel dem Konvent *perpetuo possidendum* übereignet<sup>28</sup>). Problemlos fügen sich dieser Datierung die beiden in den Briefen neben Alheidis genannten Namen Lemgoer Konventualinnen an. Die Priorin Berta, die Absenderin von A) und vermutlich Schreiberin beider Briefe, ist 1307 und 1320 urkundlich zu belegen - ihre Amtsnachfolgerin Amelgardis Went erscheint zum ersten Mal 1334<sup>29</sup>). Ohne Schwierigkeiten kann also davon ausgegangen werden, daß Berta dem Kloster auch 1322 noch immer vorstand. Die in B) genannte Herradis ist mit Sicherheit identisch mit der in einer Urkunde vom 9. März 1326 genannten Nonne Harradis, die zu dieser Zeit das Amt der *cameraria* in Lemgo versah<sup>30</sup>). Der Ablauf der rekonstruierbaren Ereignisse sieht demzufolge so aus, daß die Zisterzienser Woltmann und Bernhard den Predigerordensfrauen einen Besuch abstatteten, man einige Zeit darauf Mitte des Jahres 1322 in den Besitz der beiden Zehnten gelangte und späterhin noch zur Amtszeit Bertas die zwei Briefe nach Hude gesandt wurden.

Weil die undatierten Episteln in keinerlei direktem inhaltlichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, ist ihre chronologische Abfolge nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Zumindest läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aufgrund von Indizien die Behauptung aufstellen, daß B) vor A) geschrieben und abgeschickt wurde. Dafür spricht die Nachricht in A), daß Alheidis sich durch die Ausübung eines nicht näher bezeichneten Klosteramtes überfordert gesehen hatte, aber offenbar - hier bricht der Satz ab, jedoch kann die Stelle nicht anders wiederhergestellt werden - inzwischen von ihrer Aufgabe befreit worden war. In B) dagegen bat Alheidis ihre Brüder um die Übersendung einiger Waren, die allerdings kaum allein für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt sein konnten. Die Rede ist zum einen von drei Pfund Anis und zum anderen - auch hier bricht der Satz ab - von *duo rue[...]*, also wahrscheinlich zwei Spinnrädern (*ruelli*). Damit liegt der Schluß nahe, daß Alheidis

25) Vgl. Friedrich Hohenschwert, Die Burg Brake und die Gründung der Stadt Lemgo, in: Peter Johaneck, Herbert Stöwer (Hrsg.), 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, Lemgo 1990, S. 57-74.

26) Vgl. Herbert Stöwer, Lemgo vor der Stadtgründung und die ausgegangenen Siedlungen im Stadtgebiet, in: Johaneck / Stöwer (s. Anm. 25), S. 75-101, bes. 88 ff.

27) Westfälisches UB IX, bearb. v. Joseph Prinz, Münster 1972, Nr. 449.

28) Ebd., Nr. 2150.

29) Vgl. Wehl (s. Anm. 10), S. 504.

30) Lippische Regesten 2 (s. Anm. 20), Nr. 705.

zur Zeit der Abfassung von B) das Amt der *celleraria* versehen hatte und ihre günstigen familiären Verbindungen nutzte, um für ihr Kloster notwendige Güter zu beschaffen. Brief A), der von der mittlerweile erfolgten Resignation Alheidis' berichtet, erwähnt demgegenüber nur noch die Anfrage nach Kleidung für ihren persönlichen Gebrauch. Darauf wird an anderer Stelle zurückzukommen sein. Vermutlich gab es also, als A) niedergeschrieben wurde, eine andere Cellerarin in Lemgo, bei der es sich wahrscheinlich um die oben erwähnte, als *cameraria* betitelte und in B) als Absenderin mitzeichnende Konventualin Herradis handelte. Den ökonomischen Hintergrund der beiden Briefe lieferte somit offenkundig die aktuelle Notwendigkeit, sowohl für den Konvent als auch für einzelne Konventualinnen bestimmte Waren zu besorgen, die in der Region nicht erreichbar waren. Immerhin nahm man sogar die Unsicherheit des weiten Weges und die Gefahr der Veruntreuung durch den Boten in Kauf, auf den man sich aber in diesem Falle, wie in B) unterstrichen wird, fest verlassen konnte (*certus nuncius et fidelis*). Der Zugang zu den gewünschten Dingen war offenbar am leichtesten aufgrund der engen verwandtschaftlichen Beziehung der Alheidis zu den beiden Zisterziensern in Hude möglich. Damit liegt es auch nahe, daß einer der beiden Adressaten tatsächlich der oben erwähnte, zur Zeit der Abfassung der Briefe nachweisbare Cellerar Bernhard war. Sein Klosteramt in der wohlhabenden Zisterze Hude unweit der Hansestadt und Handelsmetropole Bremen wird es ihm im Rahmen seines Aufgabengebietes nicht schwergemacht haben, Güter des täglichen Gebrauchs jeglicher Art einzukaufen bzw. anfertigen zu lassen.

Was die allgemeine Situation des Dominikanerinnenklosters an seinem städtischen Standort 16 Jahre nach dem Umzug nach Lemgo angeht, so sind den knappen Mitteilungen doch interessante Einzelheiten zur allgemeinen Situation des Konventes zu entnehmen. In A) wird außer dem Erwerb der beiden Zehnten nur noch von der Ablösung der Alheidis von ihrem Amt berichtet. Einiges mehr wird dagegen in B) geschildert, soweit es der beschränkte Raum auf dem Pergamentstückchen zuließ. Ein Umstand, der zugleich als weiteres Indiz für die These gewertet werden kann, daß der Brief B) zeitlich vor A) und als erster nach dem Besuch der Brüder in Lemgo abgesandt wurde, weil es noch allgemeine Neuigkeiten mitzuteilen gab. Zu erfahren ist, daß die Absenderinnen wohl auf seien, daß das Zusammenleben der Konventualinnen keine Ursache für Schwierigkeiten liefere und daß mittlerweile eine Vielzahl von Problemen gelöst und Werkstätten eingerichtet worden seien. Zudem bildete das Dominikanerinnenkloster zweifellos schon zu diesem Zeitpunkt ein religiöses Zentrum von hoher Attraktivität in der Stadt. Denn es hatten sich sogar Inklusinnen, Vertreterinnen einer im Mittelalter weitverbreiteten eigenen Form des Eremitentums, dieser monastischen Einrichtung angegliedert. Da diese Frauen die ihnen zugewiesenen Zellen nicht verließen, wird der Klosterkonvent für ihren Lebensunterhalt zu sorgen gehabt haben. Zusammenfassend läßt sich daher sagen, daß mit wenigen Worten das Bild einer sich zwar noch im Aufbau befindlichen, aber doch schon in jeder Hinsicht prosperierenden klösterlichen Gemeinschaft gezeichnet wird.

Wenn man aus Lemgo offenbar nicht ohne Stolz von den neuen Entwicklungen berichtete, dann ist dies vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein sehr vertrautes, freundschaftliches Verhältnis einzelner Konventualinnen, zugleich aber auch der

Gesamtheit des Konventes zu den beiden Zisterziensern bestanden haben muß. Man konnte sich gewiß sein, daß, wie A) zum Ausdruck bringt, all das für die beiden Mönche eine besondere Freude bedeuten würde, was dem Frauenkloster an Gutem und Förderlichem (*boni sive prosperitatis*) sowohl in geistlicher wie in materieller Hinsicht zukam und künftig zukommen würde. Umfassend beeinflusste die *caritas* der beiden Mönche den Frauenkonvent in Hinsicht auf die geistlichen wie auf die zeitlichen Belange, wie A) das Verhältnis zwischen den Predigerordensfrauen und den Zisterziensern charakterisiert. Die Wahl der Worte (*tam in spiritualibus quam in temporalibus*) erfolgte offenbar nicht willkürlich - entschied man sich doch an dieser Stelle für jenen offiziellen Terminus, mit dem das Kirchenrecht die rückhaltlose Inkorporation eines Frauenklosters in einen Mönchsorden zu kennzeichnen pflegte<sup>31</sup>). Sicher ist jedoch, daß die beiden Zisterzienser im ordensrechtlichen Sinne keinerlei Weisungsbefugnisse in dem Dominikanerinnenkonvent gehabt haben können. Wohl aber übernahmen sie auf der Basis der Freundschaft (*amicitia*) außerhalb institutionalisierter Integrationsstrukturen Aufgaben, die sich von denen der offiziell für die Klosterfrauen verantwortlichen Ordensleute nicht unbedingt grundsätzlich qualitativ unterschieden. Dazu gehörte vielleicht auch eine Form des seelsorgerlichen Beistandes im Zeitraum der Anwesenheit der beiden Mönche in Lemgo - möglicherweise auch im Verlauf weiterer Besuche, die zwar nicht zu belegen, aber durchaus vorstellbar sind<sup>32</sup>).

Nun bietet das fürsorgliche Engagement der beiden Zisterzienser aber auch hinreichend Anlaß für die Frage, inwieweit die wenigen Zeilen dieser Briefe eigentlich Aspekte des Verfalls spätmittelalterlichen Ordenslebens dokumentieren. Immerhin wandten sich die Predigerordensfrauen, die gemäß den Institutionen und unter der Aufsicht der Dominikaner lebten (*secundum instituta et sub cura fratrum ordinis predicatorum viventes*)<sup>33</sup>), mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an ein Kloster fremder Ordensobödienz und nicht an einen Vertreter des eigenen dominikanischen Ordensverbandes, dem der Nonnenkonvent schon 1287 noch zu Lahde inkorporiert worden war. Für die geistlichen und weltlichen Belange der Ordensfrauen zeichnete eigentlich im Auftrag des Provinzialpriors der Prior des viel näher als Hude gelegenen Mindener Dominikanerklosters verantwortlich. Beichtväter und Kapläne wurden von hier aus offiziell zu den Nonnen entsandt und die Beaufsichtigung und regelmäßige Visitation sichergestellt<sup>34</sup>).

Aus der Sicht des zisterziensischen Ordensrechts erscheint der Einsatz der beiden

31) Vgl. Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte I*, Weimar 1950, S. 340 f.; Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik* (Historische Studien 276), Berlin 1935, erw. Neudruck Darmstadt 1961, S. 239.

32) Für weitere Kontakte zwischen Hude und Lemgo spricht konkret der Umstand, daß sich in den Huder Fragmenten weitere Nennungen des Namens Alheidis finden. So z.B. in einigen wenigen, aus Siegelstreifen zusammengesetzten Zeilen, in denen auf eine *Alheydi ancille* verwiesen wird (StAO, Best. 23-2 (Fragmenta Documentorum), ohne Nr., ursprünglich an einer Urkunde vom 13. Dezember 1355).

33) Lippische Regesten 2 (s. Anm. 20), Nr. 551.

34) Vgl. Wehlt (s. Anm. 10), S. 500.

Brüder für die Lemgoer Nonnen alles andere als unproblematisch. Immerhin stand der Graue Orden ursprünglich nicht nur der Betreuung von Nonnen eines fremden Ordens, sondern schon von religiösen Frauen der eigenen Observanz generell mit großer Zurückhaltung gegenüber. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sich der Klosterverband allmählich unter dem Druck der Kurie einer institutionalisierten Betreuung der Zisterziensernonnen geöffnet, ohne daß jedoch die aus der Zeit Bernhards von Clairvaux stammende Position des Verbotes der Begegnung von Mönchen und Frauen<sup>35)</sup> aufgehoben worden wäre. Noch 1333 vertrat die Äbteversammlung den Standpunkt, daß Ordensmänner, die dem Dienst Gottes geweiht waren, soweit wie irgend möglich der Gesellschaft von Frauen - auch von Ordensfrauen - fernzubleiben hätten<sup>36)</sup>. Sehr spät, erst im Jahre 1390, entschlossen sich die Zisterzienser schließlich, die Betreuung zumindest der inkorporierten Frauenkonvente durch Ordensbrüder zuzulassen, um damit den Einfluß des Weltklerus in diesen Abteien auszuschalten<sup>37)</sup>. Trotzdem liegt im 14. Jahrhundert mit dem Eintreten der zwei Huder Mönche für nichtordenszugehörige Klosterfrauen kein spektakulärer Einzelfall vor. So ist beispielsweise aus der Chronik des Zisterzienserklosters Altenkamp zu erfahren, daß 1450 eine Gemeinschaft religiöser Frauen ohne monastische Regel und Gelübde, eine Beginensamnung, verlegt wurde, die zu dieser Zeit schon seit mehr als hundert Jahren von Altenkamp beaufsichtigt wurde<sup>38)</sup>. Die zisterziensische *vita contemplativa* wurde offenbar allmählich von einer immer breiter akzeptierten *vita activa* überlagert, die sich zunehmend an den Lebensformen der Bettelordensbrüder orientierte.

Das Phänomen läßt sich kaum anders erklären, als daß mittlerweile wenig flexible Ordensrichtlinien von den realen Anforderungen einer sich verändernden *vita religiosa* überholt und damit zwangsläufig sukzessiv außer Kraft gesetzt worden waren. Dabei hat es sogar den Anschein, als ob die Möglichkeit, Frauenklöster durch ordensfremde Mönche betreuen zu lassen, zu dieser Zeit in einem breiteren Rahmen diskutiert wurde. Das Generalkapitel der Zisterzienser lehnte diese Alternative aber entschieden ab mit der Begründung, daß die Anwesenheit von Bettelmönchen bei den Nonnenkonventen nicht die gewünschte Erbauung der Seelen, sondern statt dessen Auflösungserscheinungen zur Folge hätte. In diesem Kontext wurde für die eigenen Ordensfrauen unter Androhung der Exkommunikation der Kontakt mit Mendikanten stark eingeschränkt<sup>39)</sup>.

Des weiteren läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß generell die monastischen Gemeinschaften des späten Mittelalters nicht in einem ausreichenden Maße in der Lage waren, für die Sicherung der materiellen Bedürfnisse ihrer weiblichen und männlichen Mitglieder Sorge zu tragen. Dafür sprechen deutlich die bei-

35) Joseph-Marie Canivez (Hrsg.), *Statuta Capitolorum Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, 1-8, Louvain 1933-1941 (künftig zitiert: Can., Jahr des Generalkapitels, Nr. des Statuts), hier: 1134, VII.

36) Can. 1333,1: [...] *cum viri religiosi divinis obsequiis mancipati a mulierum consortio, quantum foret possibile, esse debeant alienari [...]*.

37) Can. 1390,16.

38) Gottfried Eckertz (Hrsg.), *Fontes adhuc inediti rerum rhenanarum. Niederrheinische Chroniken 2*, Köln 1870, S. 388: *sub protectione et cura abbatis et conventus Campensis*.

39) Can. 1336,10: *non animarum aedificatio, sed potius dissolutiones plerumque succrescuntur*.

den Briefe der Dominikanerin Berta, aber auch verschiedene Quellen aus anderen Zusammenhängen. Immerhin bringt die Lemgoer Schreiberin doch einen evidenten Notstand zum Ausdruck, den die Gemeinschaft offenbar nicht aus eigener Kraft zu beheben imstande war. In A) ist es Alheid, die ihre Brüder nachdrücklich bittet, ihr nach dem Fest p[...] oder in dieser Zeit (*post festum p[...] vel circa illud tempus*), vielleicht also um Ostern (*festum paschale*), Kleidungsstücke zukommen zu lassen. In B) fragt die Priorin Berta in eigener Sache nach der Anfertigung von Pelzwerk (*pelles*), welches ebenfalls so schnell wie möglich vollendet werden sollte. Nur daß die Klostersvorsteherin inzwischen ihre Vorstellung vom Zuschnitt geändert hatte und nunmehr die neuen, allerdings nicht tradierten Maße übermittelte, nach denen sie die Rauchware gefertigt haben wollte.

Schon Georg Sello fiel bei der Sichtung der *Fragmenta Documentorum* auf, daß „Kleiderfragen in diesen Correspondenzen eine hervorragende Rolle“ spielen<sup>40</sup>). Beispielsweise ist noch aus einem anderen, doch sehr stark beschnittenen Pergament zu erfahren, daß ein namentlich nicht bezeichneter Mönch des Klosters (*humilis monachus monast[er]ii*) seinen Vater um die Zusendung einer Mark Silbers zur Anschaffung einer Kutte bat<sup>41</sup>). Eine Mark war auch der Preis für eine Ordenstracht, die den Vorschriften des Grauen Ordens entsprach, wie in dem schon erwähnten Brief an den Braunschweiger Bürger Gherwinus überliefert. Hier bittet der Sohn, ebenfalls ein Zisterzienser in Hude, seinen Vater um die Rückerstattung von einer bremschen Mark zur Anschaffung einer weißen Kutte (*una marca Bremensi ad persolvend[um] cappam albeam*), die im Namen der Eltern ausgelegt worden war. Der Schreiber teilt seiner Familie mit, daß einer Frau namens Mechthild soviel weißen Braunschweiger Tuchs von einem Abt übergeben worden war, wie man zur Anfertigung einer Tunika benötigte, das nun auf Wunsch des Abtes präsentiert werden solle<sup>42</sup>).

Aber nicht nur in den Huder Fragmenten war die monastische Kleiderfrage eines der wichtigen Themen der Kommunikation zwischen Konventualen und Außenwelt. Ein weiteres Beispiel liefert die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Bersenbrück bei Osnabrück. Im Jahr 1377 beauftragte dieser Konvent zwei Rechtsvertreter damit, den Beschluß des Ordensgeneralkapitels gegen den Abt von Altenkamp durchzusetzen, demzufolge jener seiner Pflicht als Vaterabt gemäß sein Tochterkloster unter anderem mit Kleidung zu versorgen habe<sup>43</sup>). Und selbst in nachreformatorischen Zeiten konnte das Problem noch auf das Tapet gebracht werden. Als die evangelischen Landesherrschaften mit Nachdruck die neue Lehre in den Klö-

40) Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 62.

41) StAO, Best. 23-2 (Fragmenta Documentorum) Nr. XCV<sup>cc</sup>. Vgl. dazu Sello (s. Anm. 4), S. 62.

42) Sello (s. Anm. 4), S. 92: *Hinc est, quod paternitatem vestram dignum duxi exorandum, ..... remuneracionis intuitu in una marca Bremensi ad persolvend[um] cappam albeam, de qua, cum essem apud vos necesse habere[m] ..... exposuisse paternitati vestre. Insuper discretioni vestre significo litteram per presentem, quod dominus abbas contulit domine Mechtildi dicto .... tantum de panno albo Brunswichcensi, quantum ad tunicam sufficiat supradicte. Quem ex parte domini abbatis rogo ut iam prefate domine] dignemini presentare. Nichilominus pecunia pro memorato panno Ludolfo amico nostro in Bremis dabitur nomine vestro [...].* Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 61.

43) Niedersächsisches Staatsarchiv in Osnabrück, Best. Rep. 15, Nr. 224: *ministrare [...] vestimenta necnon confessorum abilem et ydoneum*. Vgl. Otto zu Hoene, *Das Kloster Bersenbrück 1*, Osnabrück 1977, S. 271.

stern einzuführen suchten, kam es vor, daß reformunwillige Konvente die hohen Kosten für Kleidung vorschützten, um die erzwungene Neueinkleidung zu verhindern. So wollte man 1546 im braunschweig-lüneburgischen Niederfürstentum Calenberg Ausflüchte dieser Art nicht mehr gelten lassen. Statt dessen sollten die alten Trachten umgearbeitet werden, die ja - so die offizielle Begründung - immerhin einmal aus Klostermitteln angeschafft worden waren<sup>44</sup>). Fraglich ist allerdings, ob es allgemein tatsächlich nur auf die Armut der Klöster zurückzuführen ist, daß elementare Bedürfnisse der Konventsmitglieder nicht von den klösterlichen Gemeinschaften erfüllt wurden. Die Hinweise in den Dokumenten lassen vielmehr annehmen, als seien die Ordensleute allein mit ihrem persönlichen Eigentum bzw. ihren privaten Beziehungen ohne den Rückhalt einer *vita communis* für ihre ordensgemäße Ausstattung verantwortlich gewesen. In welch ärmlichen Verhältnissen bisweilen Klosterfrauen ohne Beistand von außen lebten, zeigt eine Ablaßurkunde Bischof Heinrichs von Hildesheim aus dem Jahr 1337. In dem zisterziensischen Frauenkloster Wöltingerode nördlich des Harzes hatten viele Nonnen, die nicht von ihren Eltern oder Verwandten unterstützt wurden, oftmals zwei oder drei Tage lang nicht mehr als Kohl und Wasser, wie die wilden Tiere (*sicut bestie*)<sup>45</sup>).

Auch die Reise der Zisterzienser nach Lemgo erweckt nicht den Eindruck, als deckten sich Unternehmungen dieser Art mit dem Ordensideal eines von Askese und Selbsteheiligung geprägten zisterziensischen Klosterlebens in der Abgeschiedenheit von allen weltlichen Zusammenhängen. Tatsächlich lassen sich auch anderweitig Anhaltspunkte dafür aufspüren, daß Zisterziensermönche fern von den Erfordernissen der Ordensorganisation bzw. der Klosterverwaltung ihre Abteien verließen. Nicht nur, daß Huder Zisterzienser das Land bereisten, um Aufträge der Bremer Kirche zu erfüllen<sup>46</sup>). Private Interessen verfolgte ein unbekannter Mönch, der in dem schon mehrfach erwähnten Brief an den Bürger Gherwinus in Braunschweig auf einen Besuch verweist, den er seiner Familie abgestattet hatte<sup>47</sup>). Eine ganze Reihe von Fahrten, die westfälische Zisterziensermönche unternommen haben, kann mit Hilfe von Pergamentblättern belegt werden, die auf die Innenseiten der Deckel einer Sammelhandschrift des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Marienfeld aufgeklebt sind. Diese flüchtigen Notizen von verschiedenen Händen zeigen, daß Marienfelder Zisterzienser - vermutlich mit dem Codex im Gepäck - eifrig Abteien und Kirchen in der näheren und weiteren Umgebung frequentierten<sup>48</sup>), ohne daß die Gründe dafür erkenntlich wären.

44) Vgl. Adolf Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft 2, Hannover 1929, S. 83.

45) Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. v. Karl Janicke und Hermann Hoogeweg, 6 Bde., Leipzig/Hannover 1896-1911, hier 4, Nr. 1428.

46) Vgl. Heinrich Schmidt, Hude, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (Germania Benedictina XII), hrsg. v. Ulrich Faust, St. Ottilien 1994, S. 192-212, hier 204 f.

47) Vgl. Sello (s. Anm. 4), S. 92.

48) Staatsbibliothek in Berlin, 400. Theol.qu.55. Vgl. Valentin Rose, Die Handschriftenverzeichnisse der königlichen Bibliothek zu Berlin 13 (Lateinische Handschriften 2, 1. Abt.), Berlin 1901, S. 235 f. Der Codex befindet sich seit dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr in Berlin, sondern in Krakau und ist dort nicht zugänglich. So ist man z.Zt. auf Beispiele angewiesen, die V. Rose in seiner Beschreibung des Codex anführt, wie z.B.: *sci. Benedicti fui in Cosfelt; die sci. Marci fui in Tremonia ad fres. predicatorum; die Philippi et Iacobi fui in v. lika Item eodem die fui in Ryndorp apud Voilika; eodem die fui ad scm. Egidium in Brunswich ... die Ciriaci martiris fui in Hildensi ad scm Michaellem ar. et ad X. claustras.*

Viele der obenangeführten Beispiele legen die Vermutung nahe, daß die Bedeutung des Klosters als spirituelles Lebenszentrum fern von den zeitlichen Zusammenhängen persönlicher sozialer Bindungen im 14. Jahrhundert generell stark an Wert verloren hat. Schon im 13. Jahrhundert wurden überall Degenerationssymptome des monastischen Lebens dieser Art beklagt, und das nicht nur in den Reformbeschlüssen der legislativen Ordensinstanzen<sup>49)</sup>. Es würde sicher zu weit führen, an dieser Stelle Überlegungen zu dem komplexen Problem der Diskrepanzen zwischen Regelvorschrift und den Realitäten des Klosteralltags<sup>50)</sup> bzw. den Erscheinungsformen des Verfalls klösterlichen Lebens im späten Mittelalter anzustellen<sup>51)</sup>. Kein Zweifel kann jedoch daran bestehen, daß die Bewältigung sich verändernder Lebensbedingungen in jener Epoche neue Strukturen erforderlich machte, die durch ein mehr oder weniger starres Ordensregiment ohne weiteres nicht geschaffen werden konnten. In einer solchen Situation wäre die Eigeninitiative von Nonnen wie von Mönchen außerhalb bzw. sogar gegen den Kanon der Ordensregeln und ihrer gesetzkräftigen Auslegungen und Ergänzungen als ein Element der Stabilisierung anzusehen, das durchaus geeignet war, monastisches Leben und Wirken in schwierigen Zeiten zu bewahren. Zugleich barg solches Engagement aber auch die Gefahr einer Eigendynamik in sich, die mit all ihren negativen Auswirkungen auf den allmählichen Niedergang der *vita monastica* hinsteuern sollte.

49) Vgl. z.B. Helga Schüppert, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts (Medium Aevum 23), München 1972, S. 126 f.

50) Vgl. dazu Klaus Schreiner, Puritas Regulae, Caritas und Necessitas. Leitbegriffe der Regelauslegung in der monastischen Theologie Bernhards von Clairvaux, in: Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 34. Ergänzungsband), bearb. v. Clemens Kasper und Klaus Schreiner, St. Ottilien 1994, S. 75-100.

51) Vgl. grundsätzlich Kaspar Elm, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Studien zur Germania Sacra 14. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68), Göttingen 1980, S. 188-238; Kaspar Elm, Peter Feige, Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter, in: Die Zisterzienser - Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Köln 1981, S. 237-242; Kaspar Elm, Spätmittelalterliche Reformbemühungen unter den Zisterziensern im Rheinland und in den Niederlanden, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur, hrsg. v. Raymund Kottje, Köln 1992, S. 3-20.

## Brief A)

*Religiosis et in Christo sibi [dilectis dominis] W[oltmanno] et Ber[nhardo] ordinis Cisterciensis in Huda, soror Berta priorissa ordinis P[redicatorum] apud sanctam Mariam in L[emego ...] dilectionis plenitudinem cum affec[tu] de vestra fidelitate et dilectione [f...] nam gero, quod quicquid boni sive prosperitatis nobis tam in spiritualibus quam in temporalibus [evenerit], cordibus vestris sit gaudium et consolatio specialis. Hinc vestre significo cari[tati], quod] in possessione sumus illarum decimarum videlicet in Brac et in Bist, de quibus vobis [...] [menti]onem feceram dudum apud nos personaliter extitistis. Insuper insinuo vobis pro solatio [...], quod sororem vestram karissimam Alh[eydem] ab onere sui officii quo oppressa fuerat, nunc [...] credens vos sibi in hoc sicut rationis cura exigunt congruere. Denique [...] vestra soror petit tam intime quam intente, quatinus sibi vestes post festum p[...] vel circa illud tempus nequaquam promovere diucius differatis. Valete.*

## Brief B)

*Religiosis et in Christo sibi dilectis dominis W[oltmanno] et Ber[nhardo] ordinis Cisterciensis in Huda, soror Ber[ta] priorissa et Herradis atque ipsarum soror Alh[heydis] apud sanctam Mariam in Lemego [oratio]num suarum munuscula devotarum. Noverit vestra caritas nos corpore esse sanas [et] conventum nostrum cooperante dei gratia debita plurima persolvisse et officinas [ho]nore nos debito nos habere necnon et inclusas apud nos morantes nobis fecesis[se], que omnia vobis patefacimus ut amicis, non ignorantes, quod omne nostrum commodum [et] prosperitas vobis solatium sit et gaudium speciale. Ego autem priorissa rogo, [quatinus] michi pelles parari dum cicius poteritis faciatis, sicut dum apud nos personaliter ex[ti]tistis vestre supplicaveram caritati, non secundum mensuram, quam tunc tradideram, [sed] secundum hanc, quam per latorem presentium nunc transmitto. Ego quoque, soror vestra Alh[heydis] vestram deprecor fraternam caritatem, quatinus michi tri talenta anisi et duo rue[...] [...] [...]sse dignemini mittere per latorem presentium, qui est certus nuncius et fidelis.*

Rückaufschrift: *Religiosis viris domino Woltmanno et Bernhardo in Huda.*





Ingeborg Nöldeke

## Pilatus wäscht seine Hände in Unschuld

### Beobachtungen zu Unklarheiten im Bildprogramm des Altarretabels in der Schortenser St. Stephanuskirche

Über den Zeitpunkt der Entstehung des spätgotischen Altarretabels<sup>1)</sup> in der Schortenser St. Stephanuskirche und über die Handwerker, die an seiner Herstellung beteiligt waren, sind schriftliche Mitteilungen nicht erhalten. Es handelt sich um einen Flügelaltar, ein Triptychon<sup>2)</sup>, bestehend aus einem feststehenden Mittelschrein mit der Darstellung der Kreuzigung sowie zwei früher beweglichen, heute festgestellten Flügeln, auf denen links vom Betrachter die letzten Lebensstunden Christi vom Einzug in Jerusalem bis zur Kreuztragung, rechts die Ereignisse nach seinem Tod von der Kreuzabnahme über Auferstehung und Himmelfahrt bis zum Jüngsten Gericht dargestellt sind. Der Mittelschrein wird auf beiden Seiten von je drei Feldern von halber Breite eingerahmt, in denen Statuen der Apostel Johannes, Paulus, Petrus und Jakobus, der Jungfrau Maria und des Kirchenpatrons Stephanus stehen<sup>3)</sup>.

Die Flügel öffneten sich im Mittelalter nur an etwa 20 hohen christlichen Feiertagen<sup>4)</sup>; dann wurden der Gemeinde die prächtig in Gold und leuchtenden Farben gefaßten<sup>5)</sup> Bilder von Leiden, Tod und Auferstehung des Erlösers und Weltenrichters „vor Augen geführt“. Für den Rest des Kirchenjahres war der Schrein verschlossen, und man sah die bemalte Rückseite der Flügel, die Alltagsseite.

Stifter des Altarretabels in der St. Stephanuskirche waren wahrscheinlich die wohlhabenden, landbesitzenden Marschbauern aus Silland, Schortens und Roffhausen, die das Genossenschaftspatronat bildeten und zuständig waren für die Kirche

- 1) Retabel aus lat. retro - zurück und tabellarium - Tafel bezeichnet eine senkrecht auf dem hinteren Teil des Altartisches angebrachte Tafel mit gemalten oder geschnitzten Darstellungen aus dem Leben von Christus oder Heiligen.
- 2) Triptychon - dreiteiliges Retabel aus festem Mittelschrein und zwei beweglichen Flügeln.
- 3) Höhe des Retabels 2.10 m, Breite 5.64 m. Breite des Mittelschreins 2.82 m, Flügelbreite je 1.41 m. Maße der 24 Bildnischen 0.58 m x 0.41 m, Maße der sechs Statuenfächer 0.58 m x 0.25 m.
- 4) Vorschrift für den Bamberger Marienaltar 1520: „Das Retabel soll nur am Fest der Geburt des Herrn, an Ostern, an Pfingsten und den beiden darauffolgenden Tagen, an Himmelfahrt, am Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, an Allerheiligen, am Fest der Erscheinung des Herrn, an Fronleichnam, am Fest der Kirchweihe, an allen Festen der heiligen Jungfrau Maria geöffnet werden. An jedem solchen Tag soll es alsbald nach Beendigung der zweiten Vesper geschlossen werden.“ Michael Baxanda 11, Die Kunst der Bildschnitzer: Tilman Riemenschneider, Veit Stoß und ihre Zeitgenossen, München 1984.
- 5) Laut Protokollbuch wurde die ursprüngliche Bemalung der Figuren im Schortenser Altar Anfang 1898 bis aufs Holz abgebeizt, weil die Farben abgeblättert waren und die Gemeinde sich nicht in der Lage sah, sie wiederherzustellen. Die farbige Fassung der Außenseiten von Schrein und Flügeln stammt von 1666.

---

Anschrift der Verfasserin: Ingeborg Nöldeke, Schooster Straße 31, 26419 Schortens.  
Aus dem heimatgeschichtlichen Arbeitskreis des Heimatvereins Gödens/Sande.